Jahresrechnung der

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

zum 31.12.2014

vom 10.05.2021

Festgestellt,
Rogätz, den 10.5.21

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

aufgestellt,
Rogätz, den 10.5.21

Sonntag
Amtsleiterin Kämmerei

Inhalt

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Jahr 2014 2
Vorwort zur Jahresrechnung 2
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2
1.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 3
a) Darstellung der Positionen der ordentlichen Erträge: 3
b) Darstellung der Positionen der ordentlichen Aufwendungen 4
c) Zusammenfassung Jahresergebnis 6
1.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung 6
a) Darstellung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit 7
b) Darstellung der Investitionstätigkeit 7
c) Darstellung der Finanzierungstätigkeit 8
d) Veränderung des Finanzmittelbestandes 8
1.3 Erläuterungen zu den Teilrechnungen 9
2. Anhang zur Jahresrechnung 10
2.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung 10
2.2 Die Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zum 31.12.2014 10
Aktiva 11
2.3 Anlagevermögen 11
a) Immaterielles Vermögen 11
aa) Lizenzen und Software 11
b) Sachanlagevermögen 12
bb) bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte 12
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
gg) Betriebsvorrichtungen 13
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 15
c) Finanzanlagevermögen 15
bb) Beteiligungen 15
2.4 Umlaufvermögen 16
b) öffentlich – rechtliche Forderungen 16
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 16
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 17
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 17
d) Liquide Mittel 17
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 18
Passiva 18
2.6 Eigenkapital 18
2.7 Sonderposten 18
2.8 Rückstellungen 20
2.9 Verbindlichkeiten 20
c) Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 21
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 21
f) sonstige Verbindlichkeiten 21
3. Analyse und Bilanzkennzahlen 21
4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben 22

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Jahr 2014

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Verbandsgemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.
Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.
Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide" mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.
Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor.
Mit den nunmehr zu erarbeitenden doppischen Jahresabschlüssen der Verbandsgemeinde wird das Gesamtsystem der doppischen Haushaltsführung weiter komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Verbandsgemeinde Elbe-Heide (VerbGem) dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Verbandsgemeinde eingegangen.

1.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichsten Ursachen für Abweichungen der Gesamt-Ergebnisrechnung zum Gesamt-Ergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus der Übersicht der Teil-Ergebnisrechnungen unter 2.1.

a) Darstellung der Positionen der ordentlichen Erträge:

Anmerkung: Innerhalb der Position 1 werden grundsätzlich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dargestellt. Da die Verbandsgemeinde im Gegensatz zu ihren Mitgliedsgemeinden keine derartigen Abgaben erhebt, ist sie kein Bestandteil der Ergebnisrechnung.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
2	**Zuwendungen u. allg. Umlagen**	7.466.326,04	7.633.700,00	7.633.700,00	7.255.703,90	- 377.996,10

In der Summe werden in diesem Bereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist-Ergebnis 2014 Mindererträge in Höhe von insgesamt – 377.996,10 € ausgewiesen. Dabei lag der Schwerpunkt bei verminderten Zuweisungen im Rahmen der geplanten Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes, wobei sich die diesbezüglichen Aufwendungen in gleicher Weise reduzieren.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
3	**Sonstige Transfererträge**	4.630,89	0,00	0,00	16.940,50	16.940,50

Bei den ausgewiesenen sonstigen Transfererträgen handelt es sich um nicht geplante Zahlungen von Umlagen im Rahmen des Mutterschutzes für Beschäftigte der Verbandsgemeinde.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
4	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	1.634.609,86	1.887.400,00	1.887.400,00	1.793.535,21	-93.864,79

Im Bereich der öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte kam es in Summe zu Mindererträgen in einem Gesamtumfang von – 93.864,79 €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie nicht realisierbare Einnahmen aus Umlegungsbeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
5	**Privatrechtliche Leistungsentgelte/ Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	726.510,72	565.200,00	565.200,00	714.701,05	149.501,05

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind in Summe erhebliche Mehrerträge i. H. v. 149.501,05 € zu verzeichnen. Wesentlichste Ursache ist die Erstattung eines überzahlten

Fehlbedarfsausgleichs durch die „Soziale Bürgerinitiative" (SBI) Glindenberg gGmbH als freier Träger von Kita- Einrichtungen in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
6	**Sonst. Ordentliche Erträge**	19.731,64	31.900,00	31.900,00	52.410,38	20.510,38

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird im Ergebnis der Jahresrechnung im Vergleich zum Planansatz ein Überschuss in Höhe von 20.510,38 € ausgewiesen. Die wesentlichsten Ursachen liegen hier in der erhöhten Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Neubau Kita Heinrichsberg) und überplanmäßigen Erträgen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Vollstreckungskosten.

	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
7	**Finanzerträge**	2.076,35	500,00	500,00	1.510,84	1010,84

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2014 insgesamt <u>ordentliche Erträge</u> in Höhe von 9.834.801,88 € aus. Damit liegt im Vergleich zum Plan 2014 mit einem Gesamtansatz in Höhe von 10.118.700,00 € das Ergebnis -283.898,12 € unter den erwarteten Erträgen. Die Ursache hierfür liegt vorrangig in den Ertragsausfällen bei den verminderten Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Mit den hiermit im Zusammenhang stehenden verminderten Aufwendungen für diese Fördermaßnahmen konnte ein wesentlicher Teil der Mindererträge jedoch kompensiert werden.

b) Darstellung der Positionen der ordentlichen <u>Aufwendungen</u>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
10	**Personalaufwendungen**	5.384.958,61	5.982.200,00	5.982.200,00	5.779.737,61	-202.462,39

Die Einsparungen im Bereich der Personalkosten resultieren vorrangig aus dem reduzierten Umfang der ursprünglich geplanten Maßnahmen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
11	**Versorgungsaufwendungen**	2.204,26	2.000,00	2.000,00	0,00	- 2.000,00

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Zahlung einer Versorgungsrücklage für die im aktiven Dienst stehenden Beamten der Verbandsgemeinde an den KVSA. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde diese Aufwandsposition nicht mehr bebucht.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
12	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	1.748.621,49	2.260.700,00	2.260.700,00	1.962.210,84	-298.489,16

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erhebliche Kostenreduzierung i. H. v. 298.489,16 € ausgewiesen. Schwerpunktmäßig zu nennen sind hier verminderte Heizkosten (-93.394,76 €), reduzierte Aufwendungen für die pädagogische Betreuung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (-66.989,89 €) sowie die um -110.553,51 € verminderte Inanspruchnahme der Haushaltsansatzes bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u. a. Aufstellung Flächennutzungsplan).

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
13	**Transferaufw. Umlagen**	539.936,21	357.300,00	357.300,00	364.284,02	6.984,02

Die unter dieser Position veranschlagten und getätigten Aufwendungen sind fast ausschließlich den Umlagezahlungen an die Wasser- und Bodenverbände zuzuordnen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
14	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	1.042.562,21	934.200,00	934.200,00	796.975,87	- 137.224,13

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es insgesamt zu einer doch erheblichen Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt. In Summe werden Minderaufwendungen in Höhe von -137.224,13 € ausgewiesen.
Insbesondere bei der Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es zu größeren Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
15	**Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen**		16.600,00	16.600,00	14.896,09	- 1.703,91

Die Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 14.896,09 € resultieren aus der Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde „Elbe- Heide" und der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg über eine Liquiditätshilfe (13.540,75 €) sowie aus den Kosten im Zuge der zeitweiligen Inanspruchnahme des Kassenkredites zur rechtzeitigen Begleichung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen (1.355,34 €).

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
16	**Planmäßige Abschreibungen**	23.277,58	47.400,00	47.400,-	59.500,45	12.100,45

Da die für die genaue Berechnung der der Höhe der Abschreibungen erforderlichen Bewertungen des gesamten Anlagevermögens der Verbandsgemeinde zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, erfolgte der Planansatz für die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage qualifizierter Schätzungen.

Nachdem nunmehr die Arbeiten abgeschlossen und die ermittelten Werte in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden, weicht der tatsächliche Aufwand für die Abschreibungen mit +12.100,49 €, relativ gesehen, doch erheblich vom damaligen geschätzten Betrag ab. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahresergebnis (+ 36.222,87 €) ergibt sich aus der Aktivierung weiterer Anlagegüter.

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2014 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.977.604,88 €. Im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 9.600.400,- € kam es somit zu einer Entlastung des Gemeindehaushaltes im Umfang von 622.795,12 €.

c) Zusammenfassung Jahresergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
22	**Jahresergebnis**	1.092.004,27	518.300.00	518.300,00	857.197,00	338.897,00

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2014 wurde davon ausgegangen, dass neben den nicht über eigene Erträge abzudeckenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes auch die Auszahlungen des Finanzhaushaltes über die allgemeine Umlage ertragsseitig zu vereinnahmen sind. Im Haushaltsplan wird aus diesem Grund ein positives Jahresergebnis für 2014 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 518.300,- € ausgewiesen. Die im Jahresergebnis über den vorgenannten Betrag hinausgehenden Überschüsse resultieren vorrangig aus verminderten Aufwendungen.

1.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

Darstellung der Positionen

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich die Ausführungen auf Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen. Im Einzelnen betrifft dies folgende Positionen:

Einzahlungen der Finanzrechnung:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ In €	Plan 2014 In €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
4	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	1.565.762,28	1.887.400,00	1.887.400,00	1.735.682,13	- 51.717,87

Bei den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten weicht das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz in der Finanzrechnung mit – 151.717,87 € erheblich von dem der Ergebnisrechnung mit – 93.864,79 ab. Dieses hat verschiedene Ursachen. Vorrangig resultiert diese Abweichung daraus, dass in der Finanzrechnung nur die tatsächlichen Zahlungsströme ausgewiesen werden, so dass die zum Soll gestellten jedoch noch offenen Posten nicht erfasst sind. Eine entsprechende Ausweisung erfolgt im Rahmen des Forderungsmanagements.

Weitere Unterschiede sind zwangsläufig durch die auf die Periode (Haushaltsjahr = Kalenderjahr) bezogenen Rechnungsabgrenzungen gegeben.

a) Darstellung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 In €	Abweichung In €
16	**Saldo aus laufender Verw. -tätigkeit**	584.166,40	113.200,00	113.200,00	365.714,59	252.514,59

Im Haushaltsplan 2014 weist der Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 113.200,00 € aus. Mit diesem Überschuss sollen vollumfänglich die negativen Salden aus der Investitionstätigkeit (Anteilige Investitionspauschale) und aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen aus Vereinbarung mit Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg sowie die Finanzierungeines Dienst-PKW) abgedeckt werden. Aufgrund des erreichten Ergebnisses i H. v. 365.714,59 € stehen somit über den Planansatz hinaus, Mittel in Höhe von 252.514,59 € zur Verfügung. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie verminderte Auszahlungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Darstellung der Investitionstätigkeit

Hier werden die Einzahlungen (insb. Zuschüsse und Beiträge) und Auszahlungen (insb. für Baumaßnahmen sowie den Erwerb von Vermögensgegenständen) der Investitionstätigkeit einschließlich des Saldo dargestellt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuweis. u. Beiträgen	676.390,29	1.445.000,00	1.445.000,00	434.139,58	-1.010.860,42
18	Einzahlungen aus Veränderung AV	0,00	0,00	0,00	673.482,64	673.482,64
.19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	676.390,29	1.445.000,00	1.445.000,00	1.107.622,22	- 337.377,78
20	Auszahlungen für eigene Investitionen.	722.678,66	1.477.800,00	1.477.800,00	522.545,45	- 955.254,55
21	Ausz. von Zuw. f.Invest-Förderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	722.678,66	1.477.800,00	1.477.800,00	522.545,45	- 955.254,45
23	**Saldo aus Invest.tätigkeit**	- 46.288,37	- 32.800,00	- 32.800,00	585.076,77	617.876,77

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt – 337.377,78 € ist, wie auch schon im Vorjahr, vorrangig auf Verzögerungen im Zuge des Erwerbs von Feuerwehrtechnik (Löschfahrzeug f. FFW Loitsche Heinrichsberg) sowie bei der Fertigstellung des Neubaus der Kindertagestätte und deren Erstausstattung im OT

Heinrichsberg zurückzuführen. Da ein Teil der diesbezüglichen Auszahlungen im Haushaltsjahr nicht mehr getätigt wurde, kam es auch nicht zu den für die Finanzierung der Investitionen vorgesehenen Zuwendungen der Gemeinde. Auf diese Weise erklären sich auch ein Teil die verminderten Auszahlungen für Investitionen in 2014. Das die Abweichung des Gesamtbetrages der Auszahlungen für Investitionen im Vergleich zum Planansatz mit – 955.254,55 € wesentlich über dem Gesamtbetrag der Abweichung der Investitionseinzahlungen liegt begründet sich darin, dass der Zuschuss der Gemeinde Colbitz für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Colbitz an die Verbandsgemeinde noch in 2014 kassenwirksam im VG- Haushalt vereinnahmt wurde, die entsprechenden Bauleistungen jedoch nicht vollständig erbracht bzw. abgerechnet werden konnten. Die Verrechnung erfolgte im Folgejahr.
An dieser Stelle anzumerken wäre noch, dass der überwiegende Teil der ursprünglich als Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden geplanten und vereinnahmten Mittel unter der Einzahlungsart – Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens/sonstige Investitionseinzahlungen – verbucht wurde.

c) Darstellung der Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanztätigkeit wird die Aufnahme und die Tilgung von Krediten und damit z.B. die Netto-Neuverschuldung dargestellt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
25	Einz. aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	19.907,50	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlung f. Tilgung von Krediten für Investitionen	75.020,38	80.400,00	80.400,00	85.497,18	- 5.097,18
29	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	- 55.112,88	- 80.400,00	- 80.400,00	- 85.497,18	- 5.097,18

Bei den Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit handelt es sich vorrangig um die Tilgungsrate für die mit der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg vereinbarten Liquiditätshilfe in Höhe von 70.305,02 €. Die ausgewiesenen zusätzlichen Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 15.192,,16 € ergeben sich aus den gezahlten monatlichen Raten für das Dienstfahrzeug einschließlich des Ablösebetrages.

d) Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
	Liquide Mittel	- 118.104,48 €	755.631,44 €	**873.735,92 €**

Der aufsummierte Bankbestand aller geführten Konten der Verbandsgemeinde zum 01.01.2014 weist ein Defizit i. H. v. – 118.104,48 € auf. Dieses Defizit konnte im Laufe des Haushaltsjahres wie geplant in vollem Umfang ausgeglichen werden. Mit dem ausgewiesenen

Saldo der Finanzrechnung in Höhe von + 873.735,92 € wird nunmehr am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Bankbestand von 755.631,44 € ausgewiesen.

1.3 Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.
Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen" sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

2. Anhang zur Jahresrechnung

2.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Verbandsgemeinde ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.
Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.
Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.
Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2014 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2014. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage der Anlage 2 „AfA Tabelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Eröffnungsbilanz 2013“ festgelegt. Da es sich in dieser Anlage um Zeitspannen handelte, wurden grundsätzlich entsprechende Mittelwerte festgelegt.
Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2014 überwiegend beibehalten.
Einzelne Abweichungen im Bewertungsverfahren der Vermögensgegenstände werden unter den Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

2.2 Die Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zum 31.12.2014

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wie folgt aus:

Aktiva			**Passiva**
Anlagevermögen	8.087.626,28 €	Eigenkapital	6.591.426,73 €
Umlaufvermögen	917.004,51 €	Sonderposten	1.791.074,41 €
Aktive Rechnungsabg.	649,09 €	Rückstellungen	251.167,32 €
		Verbindlichkeiten	371.611,42 €
Summe	**9.005.279,88 €**	Summe	**9.005.279,88 €**

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 (7.783.809,72 €) erhöht sich diese zum 31.12.2014 um 1.221.470,16 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

Aktiva

2.3 Anlagevermögen

a) Immaterielles Vermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA*	Wert 31.12.2014
Lizenzen	14.244,00 €	10.688,94 €	0,00 €	8.152,94 €	16.780,00 €
DV-Software	0,00 €	3.861,55 €	0,00 €	107,55 €	3.754,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.833,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	10.833,00 €
Gesamtsumme	**30.077,00 €**	**14.550,49 €**	**0,00 €**	**13.260,49 €**	**31.367,00 €**

*Absetzung für Abnutzung

aa) Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, Lizenzen oder Konzessionen.
Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide verfügt über Softwareprogramme und –lizenzen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsablaufes. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Fachprogramme wie beispielsweise KAI (Kitaprogramm) oder C.I.P. (Finanzsoftware).
Im Haushaltsjahr 2014 wurden Lizenzen für Virussoftwarelösungen der Anbieter Avira und Kasperski erworben sowie Lizenzen für Windows 7/8. Im Bereich der Software wurden zu den erworbenen Lizenzen Windows 7/8 die dafür notwendigen Softwareprogramme /50 Stück) erworben.
Die Lizenzen und Datenverarbeitungsprogramme wurden in der Inventarverwaltung erfasst und zum Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt.

Immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen
Immaterielle Vermögensgegenstände stellen nach den gesetzlichen Vorschriften bestimmte Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen dar.
Im Rahmen der Sicherung des Gemeinwohls sowie der Stärkung der Daseinsfürsorge im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, wurde durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 2. Juli 2012 die Förderung von Praxisübernahmen zur Bestandssicherung allgemeinmedizinischer Praxen beschlossen.
In der Bilanzposition „Immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen“ wird eine im Haushaltsjahr 2012 ausgerechte investive Ärzteförderung für die Übernahme einer allgemeinmedizinischen Praxis in der Gemeinde Colbitz dargestellt. Die vertragliche Ausgestaltung der Förderung erfolgte mit einer 5 jährigen Bindefrist des Arztes, sodass gemäß § 40 Abs. 1 KomHVO die lineare Abschreibung über diese Bindefrist erfolgt.

Insgesamt verfügt die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zum 31.12.2014 somit über immaterielles Vermögen i. H. v. 31.367,00 €.

b) Sachanlagevermögen

Angrenzend an die immateriellen Vermögensgegenstände sind materielle Vermögensgegenstände (Sachanlagen) ebenfalls Bestandteil des Anlagevermögens der Verbandsgemeinde. Materielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsablaufes. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, den ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).
Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide beläuft sich auf 1.202.567,00 € und macht somit 13,4 % der Bilanzsumme aus.
Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich Sachanlagevermögen insgesamt von 747.482,32 € um 455.085,38 €.

Sachanlagevermögen	**1.202.567,70 €**
Gebäude und Aufbauten	678.894,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	87.809,00 €
Betriebsvorrichtungen	62.539,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.460,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.865,70 €

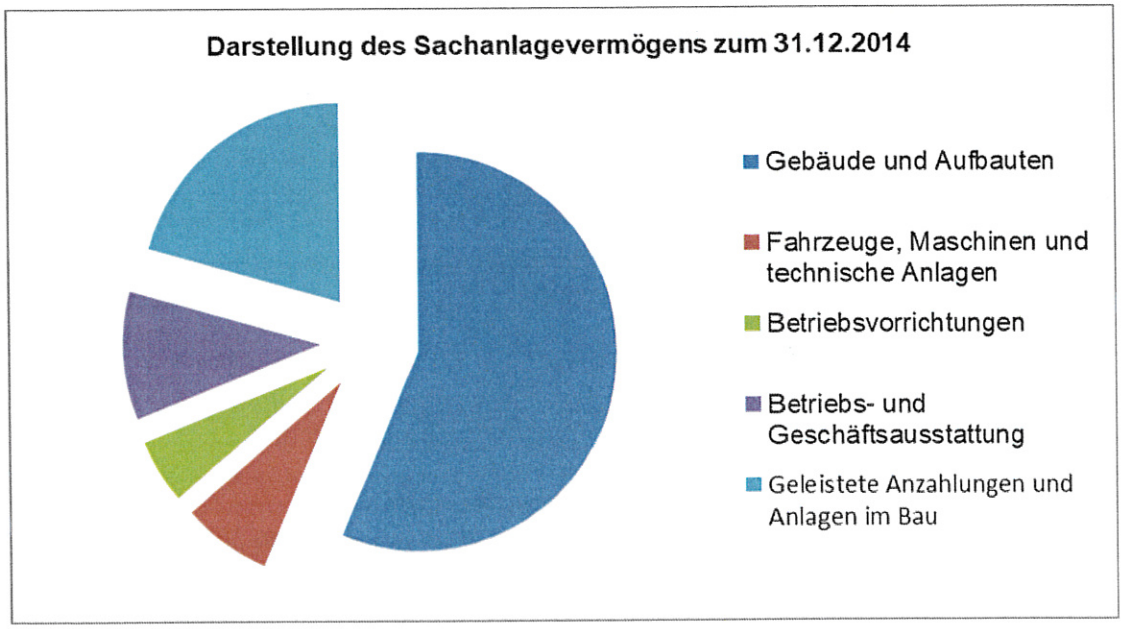

bb) bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Mit der Fertigstellung der seit 2011 im Bau befindlichen integrativen Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfolgte die Aktivierung des Gebäudes sowie der Außenanlagen zum Februar des Jahres 2014.
Insgesamt betragen die Baukosten für das Gebäude 628.124,08 € sowie für die Errichtung der Außenanlagen 63.265,63 €. Nach Berücksichtigung der anteiligen Abschreibung für das Haushaltsjahr 2014 (12.495,71 €) weist die Bilanz einen Bestand zum 31.12.2014 i.H.v. 678.894,00 € aus. Die Abschreibungsdauer für das Gebäude wurde auf 60 Jahre festgesetzt.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können als Vermögensgegenstand selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 entwickelten sich wie folgt:

Vermögenssart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Fahrzeuge	44.651,00 €	54.570,58 €	0,00 €	12.396,58 €	86.825,00 €
Technische Anlagen	0,00 €	1.001,00 €	0,00 €	17,00 €	984,00 €
Gesamtsumme	**44.651,00 €**	**55.571,58 €**	**0,00 €**	**12.413,58 €**	**87.809,00 €**

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2014 zwei Anhänger (FFW Bertingen und Rogätz) sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug (FFW Loitsche) angeschafft.
Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgte über gemeindliche Kostenerstattungen (100%) und wird auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten aktiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge aufgelöst.
Im Bereich der Technischen Anlagen erfolgte die Anschaffung eines Notstromaggregates. Die Finanzierung erfolgte aus der allgemeinen Umlage.

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitrinen, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen.
Vordergründig erhöht sich der Bilanzwert aufgrund von Anschaffungen für die in Betrieb genommene Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg,
Nach Berücksichtigung der Abschreibungen (6.303,65 €) beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen (Spielplatzgeräte und Außenanlagen) zum 31.12.2014 auf 62.539,00 €.

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.
Aufgrund der Wahrnehmung der Ihr übertragenen Aufgaben, wurden Veränderungen des beweglichen Vermögens in folgenden Einrichtungen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide berücksichtigt:

- Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40, 39326 Rogätz
- Außenstelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Teichstr. 1, 39326 Colbitz
- Verwaltungsbüro Neuenhofe, Teichstr. 3, 39345 Westheide OT Neuenhofe
- Verwaltungsbüro Zielitz, Ramstedter Str. 26, 39326 Zielitz
- Feuerwehrgebäude im Verbandsgemeindegebiet
- Kindertagesstätten und Grundschulen

Zusammengefasst stellen sich die Veränderungen im Bereich des beweglichen Vermögens wie folgt dar:

Vermögenssart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung					
Verwaltung	13.710,93 €	28.387,70 €	0,00 €	5.783,70 €	36.314,93 €
Feuerwehren	19.432,00 €	32.700,78 €	0,00 €	4.955,78 €	47.177,00 €
Kindertagesstätten	10.151,00 €	28.738,54 €	0,00 €	3.291,54 €	35.598,00 €
Grundschulen	4.467,00 €	0,00 €	0,00 €	489,00 €	3.978,00 €
Jugendarbeit	2.943,07 €	0,00 €	0,00 €	551,00 €	2.392,07 €
Gesamtsumme	**50.704,00 €**	**89.827,02 €**	**0,00 €**	**15.071,02 €**	**125.460,00 €**

Darstellung über die Anschaffungen in den einzelnen Geschäftsbereichen

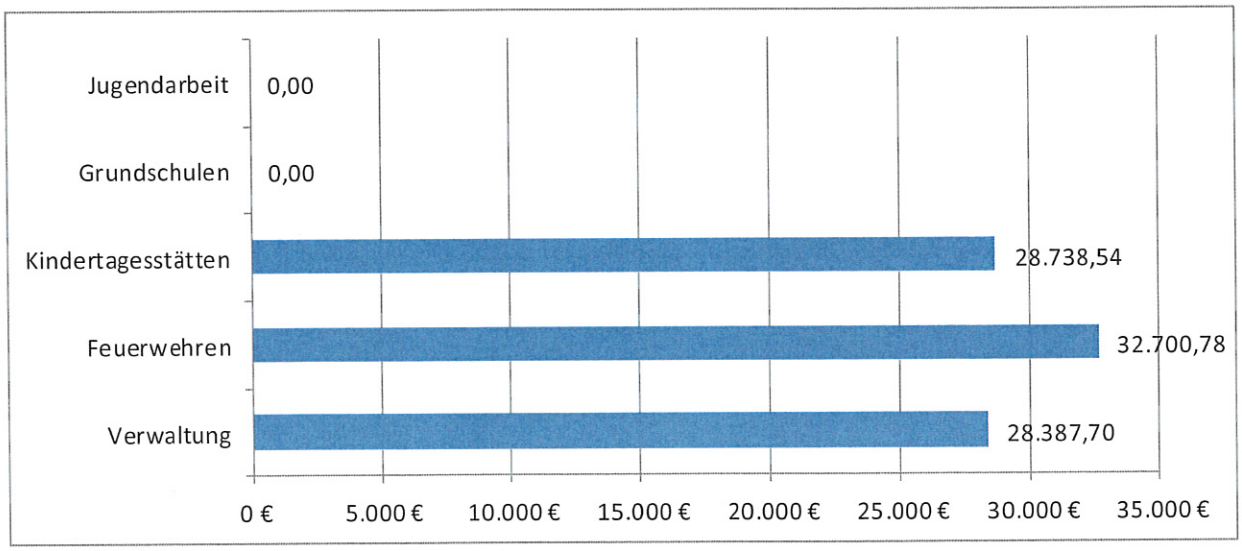

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 89.827,02 € in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt. Grundlage für die Erfassung war ein Nettowert von 410,00 €. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2014 wurde nicht durchgeführt, die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.
Die Refinanzierung der Anschaffungen für den Bereich der Kindertagesstätten sowie der Feuerwehren erfolgte über vollumfängliche Erstattungen der entsprechenden Mitgliedsgemeinden. Diese Erstattungen werden als Sonderposten geführt und den Abschreibungen ertragswirksam gegenüber gestellt.
Abschließend haben die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung" geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2014 i. H. v. 125.460,00 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Anlage im Bau" ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Anlage im Bau in Höhe von 247.865,70 € für den Umbau eines Feuerwehrgerätewagens der Ofw Loitsche (140.253,28 €) sowie Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Colbitz (107.612,42 €).
Die Verbandsgemeinde, als Verband mehrerer unabhängiger Gemeinden, nimmt die nach § 91 Abs. 1 KVG LSA übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften. Im Zuge dessen wurde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Feuerwehren, Grundschulen, Kindertagesstätten und Abwasserbeseitigungsanlagen übertragen.
In der zum 1. Januar 2010 beschlossenen Verbandsgemeindevereinbarung wurde ferner durch die Mitgliedsgemeinden festgelegt, dass das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige Eigentum nicht auf die Verbandsgemeinde übertragen wird, sondern diese lediglich die Unterhaltung und Bewirtschaftung durchführt. Weiterhin ist die Verbandsgemeinde für die Errichtung/Neubau von baulichen Anlagen sowie die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, ab einem Vermögenswert von 410,00 € Netto, in den o. g. Einrichtungen zuständig.
Somit hat die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, als Träger der Feuerwehren, die bis zum 31.12.2014 angefallenen Planungs- und Baukosten entsprechend als „Anlage im Bau" zu bilanzieren. Die Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges soll planmäßig im Mai 2015 erfolgen, wogegen der Neubau des Gerätehauses in der Gemeinde Colbitz im Februar 2016 fertiggestellt sein wird.

c) Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide resultiert aus Beteiligungen und dient dem längerfristigen Verwaltungsbetrieb. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

bb) Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer langjährigen Verbindung zu einem Unternehmen stehen. Die Verbandsgemeinde hat prozentuale Anteile am Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, am Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre" sowie am Wasserverband Haldensleben.

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde stellen sich wie folgt dar:

Verband	Anteil in %	Anteil in €
WWAZ Trinkwasser	22,20	1.405.467,00
WWAZ Schmutzwasser	21,08	4.100.285,00
Abwasserverband Haldensleben	6,2	992.790,05
Wasserverband Haldensleben	5,8	355.149,53
Gesamt:		6.853.691,58

Eine Beteiligung ist ein nicht abnutzbares Wirtschaftsgut und unterliegt nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Verbandsgemeinde Elbe-Heide belaufen sich somit auf **6.853.691,58 €** und sind im Vergleich zum 31.12.2013 unverändert.

2.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.
Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde stellt sich zum 31.12.2014 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	**152.213,33 €**
öffentlich-rechtliche Forderungen	145.498,94 €
privatrechtliche Forderungen	15.874,13 €
Liquide Mittel	755.631,44 €

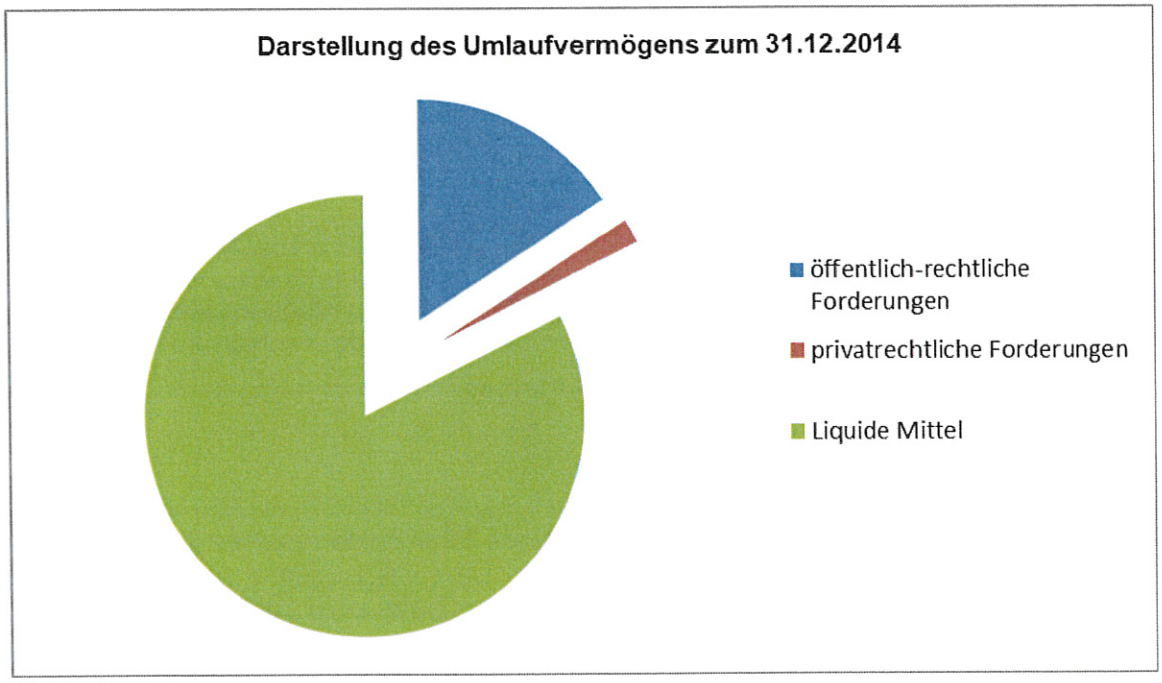

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2014. Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Verbandsgemeinde Elbe Heide zum 31.12.2014 einen Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 157.013,05 € ermittelt. Zum Jahresende 2014 ist ein Forderungsanstieg um 71.639,12 € zu verzeichnen. Vordergründig resultiert diese Forderungserhöhung aus der Veranlagung von Umlegungsbeiträgen, die zum Ende des Haushaltsjahres 2014 erfolgte. Eine Vereinnahmung dieser Beiträge konnte jedoch, aufgrund der zeitlichen Nähe zum Jahresende, nicht mehr vollumfänglich realisiert werden, sodass hier ein Forderungsanstieg auf 129.384,87 € zu verzeichnen ist. Die Forderungen im

Bereich der Kitagebühren belaufen sich zum Jahresende 2014 auf 26.021,74 € und erhöhen sich im Vergleich zum 31.12.2013 um insgesamt 3.854,75 €.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und wurde i.H.v. 13.668,61€ bilanziell abgebildet. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt. Die als uneinbringlich geltenden unbefristeten Niederschlagungen sind im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand verbucht worden.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Bußgeldforderungen, Säumnis- und Mahngebühren. Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 6.652,55 € ermittelt. Die Minderung bei den Forderungen aus Sonderposten resultiert aus erhaltenen Zuwendungen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für den Bau der verbandsgemeindlichen Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg. Die Zuwendungen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfolgen mit entsprechendem Baufortschritt, sodass die Forderung bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes ausgeglichen wurde. Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten.
Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung.

Die Mehrung der Forderungen aus Kostenerstattungen resultiert vordergründig aus dem öffentlichen Bereich zum 31.12.2014 aus einer Personalkostenerstattung einer Mitgliedsgemeinde.
Hinsichtlich der „Sonstigen Vermögensgegenstände" werden in diesem Forderungsbereich Durchlaufgelder ausgewiesen.

d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Verbandsgemeinde verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) bei der Deutschen Kreditbank AG sowie der Kreissparkasse Börde.
Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2014 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen der Banken und Sparkassen.

Die Saldenbestätigung der Deutschen Kreditbank AG weist zum 31.12.2014 einen Bankbestand i. H. v. 693.491,90 € aus. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 (-131.963,18 €) erhöhten sich die Finanzmittel der Verbandsgemeinde um 561.528,72 €. Der Geschäftsgirostand bei der Kreissparkasse Börde wird mit einem positiven Saldo i. H. v. 62.139,54 € zum 31.12.2014 bestätigt.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um geleistete Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die jedoch Aufwand zu einem späteren Zeitpunkt darstellen. Der bilanziell dargestellte Rechnungsabgrenzungsposten spiegelt u.a. die jahresübergreifende Zahlung der KFZ Steuer für die Dienstfahrzeuge sowie Mitgliedsbeiträge der Verbandsgemeinde wider.

Somit ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide eine Bilanzsumme in Höhe von **9.005.279,88 €.**

Passiva

2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.
Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2014
Basiskapital	4.642.225,46 €	0,00 €	0,00 €	4.642.225,46 €
Jahresergebnis	1.092.004,27 €	875.197,00 €	0,00 €	1.949.201,27 €
Gesamtsumme	**5.734.229,73 €**	**871.646,13 €**	**0,00 €**	**6.591.426,73 €**

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2014 schloss die Verbandsgemeinde die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss i. H. v. 875.197,00 € ab.
Wie bereits in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 der Verbandsgemeinde dargestellt, wurde in der Haushaltsplanung für 2014 davon ausgegangen, dass neben den nicht über eigene Erträge abzudeckenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes auch die Auszahlungen des Finanzhaushaltes über die allgemeine Umlage ertragsseitig zu vereinnahmen sind.
In der Ergebnisrechnung wird aus diesem Grund ein positives Jahresergebnis für 2014 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 875.197,00 € ausgewiesen. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass dieser augenscheinliche „Überschuss" nicht zusätzlich zur Verfügung steht, sondern vordergründig zur Deckung der nicht im Ergebnishaushalt abgebildeten negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit benötigt wird.

2.7 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.
Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2014
vom Land	8.170,00 €	0,00 €	0,00 €	743,00 €	7.427,00 €
von Gemeinden und Gemeinde-verbänden	49.365,00 €	881.929,44 €	0,00 €	34.983,44 €	896.311,00 €
von Gemeinden und Gemeinde verbänden - BGA	0,00 €	13.513,25 €	0,00 €	1.411,25 €	12.102,00 €
von privaten Unternehmen	2.795,00 €	0,00 €	0,00 €	241,00 €	2.554,00 €
für den Gebührenausgleich	5.278,00 €	14.449,13 €	0,00 €	0,00 €	19.727,13 €
aus Anzahlungen	685.000,00 €	852.953,28 €	685.000,00 €	0,00 €	852.953,28 €
Gesamtsumme	**750.608,00 €**	**1.762.845,10 €**	**685.000,00 €**	**37.378,69 €**	**1.791.074,41 €**

Hinsichtlich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um die Zuwendung für ein im Jahre 2012 angeschafftes Spielgerät einer Kindertagesstätte. Neben der entsprechenden jährlichen, ertragswirksamen Auflösung kam es im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen vom Land zu keinen weiteren Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr.

Im Vergleich zum 31.12.2013 werden bei den **Sonderposten von Gemeinden** und Gemeindeverbänden Zugänge i.H.v. 881.929,44 € ausgewiesen.
Hierbei handelt es sich um Zuwendungen der Mitgliedsgemeinden für Anschaffungen in den Einrichtungen der Verbandsgemeinde (Kindertagesstätten, Grundschulen und Feuerwehren). Für die Neueinrichtung der fertigstellten Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, erfolgte die Erstattung der Investition i.H.v. 13.513,25 €.
Weiterhin erhob die Verbandsgemeinde, gemäß den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), eine anteilige Umlage aus den Investpauschalen der Mitgliedgemeinden für notwendige Anschaffungen im Verwaltungsamt.

Im Bereich der Zuwendungen von **privaten Unternehmen** wurden erstmalig Spenden zur Finanzierung von abschreibungsrelevanten Vermögensgegenständen für die Grundschule Burgstall verwendet. Aufgrund dessen wurden diese als Sonderposten der Anlagenbuchhaltung übergeben und gegenüber der Nutzungsdauer des spendenfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.
Neben den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgt die Darstellung von **Sonderposten für den Gebührenausgleich** i. H. v. 19.727,13 €
Gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 2c der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) sind Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden, wenn Einrichtungen der Kommune Gebühren berechnen und diese eine Gebührenüberdeckung einbringen. Da die Verbandsgemeinde Elbe-Heide in der Gemeinde Burgstall Ortsteil Sandbeiendorf eine Anlage zur Entsorgung von Schmutzwasser betreibt, sind entstandene Gebührenüberschüsse in der Bilanz der Verbandsgemeinde auszuweisen. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 kam es zum Jahresende 2014 zu einer Erhöhung auf dieser Bilanzposition. Ursächlich dafür ist eine Gebührenüberdeckung im Haushaltsjahr i. H. v. 14.449,13 €.

Bezüglich der Sonderposten aus **Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich bei den Zugängen (852,9 T€) um Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge in den Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg und Angern i.H.v. 110,5 T€ sowie einen geplanten Feuerwehrneubau in der Gemeinde Colbitz (742,4 T€) handelt.

Die im Vorjahr im Bau befindliche Kindertagesstätte in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg wurde nach planmäßiger Fertigstellung im Februar 2014 abschreibungspflichtig aktiviert und somit erfolgte auch eine Aktivierung des Sonderpostens i.H.v. 685,0 T€.

2.8 Rückstellungen

Gemäß § 111 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.
Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.
In der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde wurden Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit gebildet. Insgesamt wurden 16 Altersteilzeitverträge berücksichtigt, deren Freistellungsphasen zum Bilanzstichtag 01.01.2013 Bestand hatten.

Weitere im Vorfeld abgeschlossene Altersteilzeitverträge waren zum Bilanzstichtag bereits ausgelaufen und fanden keine Berücksichtigung, da diesbezüglich keine zu erwartenden Verbindlichkeiten mehr bestehen.
Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Altersteilzeitrückstellungen keiner gesonderten Berechnung unterzogen, da hierbei auf die tatsächlich gezahlten Dienstaufwendungen zurückgegriffen werden konnte.
Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz 2014 wurden Altersteilzeitrückstellungen i.H.v. 436.520,53 € ertragswirksam ausgebucht.

Weiterhin wurden Rückstellungen von insgesamt 4.000,00 € für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Diese resultieren aus zu erwartenden Aufwendungen gegenüber dem Landkreis Börde für die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Verbandsgemeinde. Die im Haushaltsjahr 2014 erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2012 mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 3.360,00 € wurde mit einer dafür gebildeten Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ebenfalls ertragswirksam abgedeckt.
Insgesamt wird die Rückstellung somit auf 17.844,00 € erhöht.
Weitere Rückstellungen wurden für die Verbandsgemeinde nicht gebildet.

2.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen
Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.
Die Verbandsgemeinde weist in ihrer Bilanz eine Verbindlichkeit, gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit einer Laufzeit über 5 Jahre i. H. v. 351.525,08 € aus. Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zur Übernahme einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem WWAZ zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Die noch ausstehenden Forderungen des WWAZ gegen die Verbandsgemeinde resultieren aus Vermögensauseinandersetzungsverträgen im Rahmen der Rückübertragung der Aufgaben im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinden Colbitz und Burgstall OT Dolle. Grundlage dieser Übernahmevereinbarung war die Verbesserung des Zinssatzes von 4,44 % auf 3,21 %, wodurch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Die Verbindlichkeit wurde im

Haushaltsjahr 2014 um 70.305,04 € verringert und wird insgesamt voraussichtlich zum 01.09.2019 vollständig getilgt sein. Die vereinbarten Zinszahlungen werden aufwandsseitig im Ergebnishaushalt abgebildet.

Weiterhin waren im Haushaltsjahr 2013 unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten für Investitionen bei Kreditinstituten i.H.v. 15.192,14 € dargestellt. Hierbei handelte es sich die Finanzierung eines dringend benötigten Dienstfahrzeuges für die Verwaltung. Die Kreditverbindlichkeit wurde im Haushaltsjahr 2014 vollständig getilgt.

c) Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Zur Schlussbilanz 2013 wurden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i. H. v. 131.963,18 € ausgewiesen. Zum 31.12.2014 konnte der in Anspruch genommene Kassenkredit vollständig ausgeglichen werden und ein positiver Bankbestand i. H. v. insgesamt 755.631,44 € erreicht werden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2014 bestehen bei der Verbandsgemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privaten Bereich i. H. v. 2.356,66 €.
Hauptsächlich resultieren diese Verbindlichkeiten aus Überzahlungen im Bereich der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sowie aus Umlegungsbeiträgen.
Die Überzahlungen wurden aus den Personenkonten ermittelt und als Verbindlichkeit eingebucht.

f) sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.
In der Verbandsgemeinde Elbe-Heide betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Verbandsgemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt 17.729,68 €.

Somit ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **9.005.279,88 €.**

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität
Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig für verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.
Anhand der Bilanz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ergibt sich folgende Anlagenintensität:

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme	8.087.626,28 € x 100 / 9.005.279,88 €	=	89,81%	Anlagenintensität

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 89,81 % des Vermögens der Verbandsgemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann.

ha

Eigenkapitalquote I
Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.
Die Eigenkapitalquote der Verbandsgemeinde errechnet sich wie folgt:

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	6.591.426,73 € x 100 / 9.005.279,88 €	=	73,20%	Eigenkapitalquote

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2013 verminderte sich die Quote von 73,76% auf 73,20% und lässt somit eine stabile Kapitalstruktur erkennen. Die Quote stellt dar, dass die Verbandsgemeinde unabhängiger von Fremdkapitalgebern agieren kann.

Eigenkapitalquote II
Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

Eigenkapital + Sonderposten x 100 / Bilanzsumme	8.382.501,14 € x 100 / 9.005.279,88 €	=	93,08%	Eigenkapitalquote II

Fremdkapitalquote
Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	371.611,42 € x 100 / 9.005.279,88 €	=	4,13%	Fremdkapitalquote

Bei einer Fremdkapitalquote von 4,13% ist eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2013 (7,87%) resultiert u.a. aus der Minderung des Kassenkredites.

4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Verbandsgemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 410,00 € Netto werden zum Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt. Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.
Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2014 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.
Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende Einzelwertberichtigungen.
Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013 keine.
Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen. Die Ermittlung der zukünftigen Verbindlichkeiten für die Freistellungsphase ausgeschiedener Mitarbeiter erfolgte, aufgrund des zeitlichen Versatzes der Bilanzerstellung, anhand der tatsächlich ausgezahlten Dienstbezüge.
Weitere Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden
Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen
Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.
Neben den in der Bilanz dargestellten Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
Die Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).
Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.
Seitens der Verbandsgemeinde bestehen zum 31.12.2014 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
Hinsichtlich vorhandener Liquiditätsreserven ist die Verbandsgemeinde bestrebt diese vordergründig zur Tilgung existenter Liquiditätskredite zu nutzen. Da sich das Modell der Verbandsgemeinde neben den eigenen Erträgen aus einer Umlage finanziert, werden Finanzmittelbestände umlageberücksichtigend eingesetzt.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Plan 2014	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Beamte	10	10	
Arbeitnehmer	119,0125	118,5125	